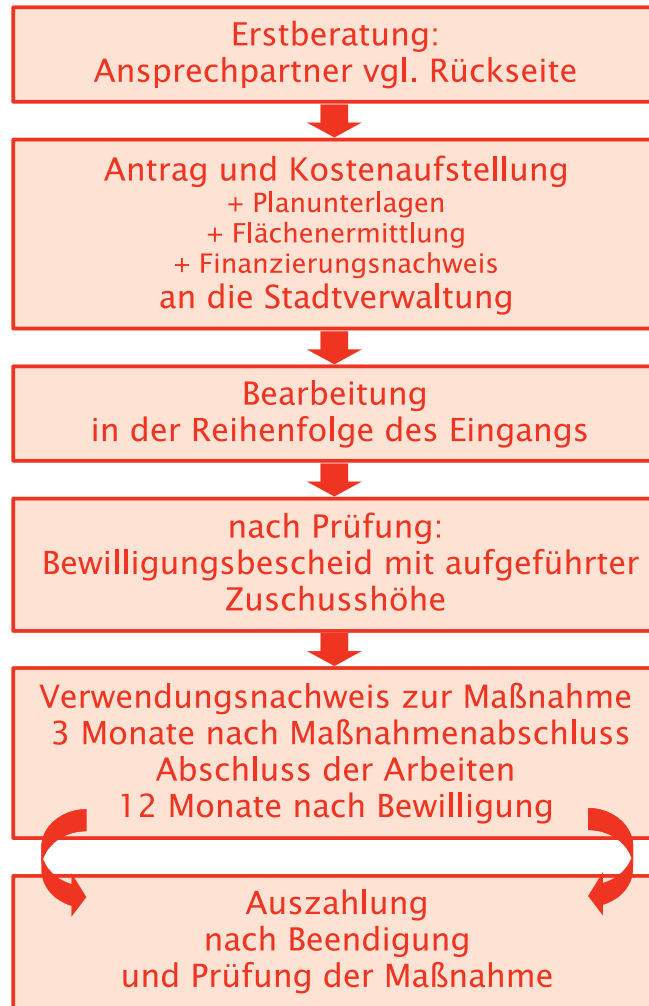




Programmablauf



- **Ihr Beitrag**
Aufwertung und damit auch Wertsteigerung Ihres Eigentums
- **Unser Beitrag**
Finanzielle Unterstützung bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. 30 €/m²



Wir beraten Sie gerne

Stadtverwaltung:

Herr Marcus Köster
Tel.: 02262 / 99-230
m.koester@wiehl.de

Fachbüro:

Planungsgruppe MWM Aachen
Büro für Städtebau und
Verkehrsplanung

Herr Niedermeier
Tel.: 0241/ 93866-0
info@plmwm.de

Sprechen Sie uns
gerne an!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Impressum

Stadt Wiehl - Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl

Quelle Titelbild: Foto Stadt Wiehl
Entwurf und Gestaltung: Planungsgruppe MWM Aachen

08/17 04/19



AUFWERTUNG WIEHL ZENTRUM

Information

zum

Fassaden- und Hofprogramm



Eine Maßnahme der





Der Bürgermeister

Liebe Wiehlerinnen, liebe Wiehler,

das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK, ehemals IHK genannt) ist der Masterplan für unser Stadtzentrum in den kommenden Jahren. Öffentliche und private Investitionen von mehr als 100 Mio. € sind vorgesehen, um unser Wiehl zukunftsfähig und attraktiv zu machen.

Einen Baustein des ISEK wollen wir Ihnen in diesem Flyer vorstellen: das sog. „Fassaden- und Hofprogramm“. Mit diesem sollen Sie als Grundstückseigentümer im Wiehler Zentrum einen finanziellen Anreiz bekommen, Ihre Hausfassade oder Ihre Stadtbild prägenden Grundstücksteile neu zu gestalten. Ziel dessen soll am Ende ein stimmiger und attraktiver Gesamteindruck unseres Stadtbildes sein.

Nutzen Sie diesen finanziellen Anreiz und sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Herzliche Grüße

Ihr

Ulrich Stücker
Bürgermeister

Das Programm in Kürze

Fördervoraussetzungen

- Lage des Objekts im Sanierungsgebiet
- wesentliche Verbesserung der Gestaltungsqualität im Stadtkern
- noch nicht begonnene Maßnahmen
- vorherige Abstimmung mit der Stadt
- Einsatz von Fachbetrieben
- Zweckbindungsfrist (10 Jahre)

Art und Höhe der Förderung

- Förderung in Form eines Zuschusses
- Zuschuss: 50 % der maßnahmebedingten Aufwendungen, maximal 30 €/m² brutto umgestalteter Fläche
- Zuschussgrundlage: durch die Stadt als förderfähig anerkannte Kosten

Fördergegenstände

Maßnahmen an ortsbildwirksamen Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen
- Instandsetzung und Restaurierung privater Hausfassaden



Berechnungsbeispiel für eine Fassade



Berechnungsgrundlage:

- Fassadenfläche in m²
- Fenster- und Türflächen nur bei Gestaltungsverbesserungen
- rein energetische Aufwertung nicht förderfähig
- Berechnung (mit Fenster- und Türflächen):
Fassadenhöhe x Fassadenbreite = Fassadenfläche
8,00 m x 15,00 m = 120,00 m²
- Zuwendungshöchstbetrag: 30 €/ m²
- Höchstmögliche Zuwendung für das Beispielobjekt: 3.600 €